# AUSSTELLERVERTRAG

## Authentica vom 17. - 18. Oktober 2026 im Culinarium Stans

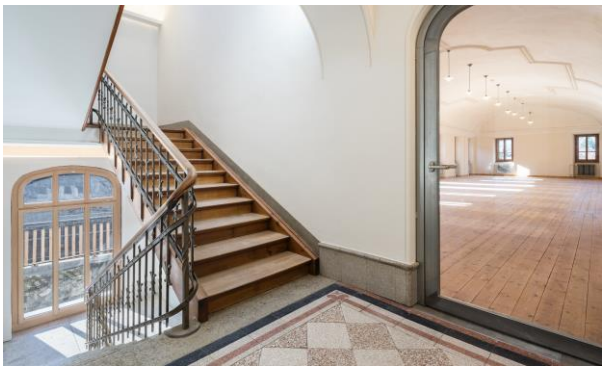

Verein Authentica Schweiz
c/o van Santen, 8610 Uster
info@authentica.ch

Aussteller:

Name:

Adresse:

e-mail:

Handy/Tel.:

**Produktspezialität**
(Auf Ausstellungssortiment beschränkt) .....

**Anmeldung**
Die Unterschrift stellt eine verbindliche Anmeldung zur Teilnahme dar. Die Rücktrittsmodalitäten und -fristen können im Messereglement nachgelesen werden.

**Messereglement**
Das Messereglement und dessen Bestimmungen sind Bestandteil dieses Ausstellervertrages (vgl. Beilage). Mit der Unterschrift des Vertrags bestätigt der Aussteller, dieses sorgfältig gelesen zu haben, damit einverstanden zu sein und sich daran zu halten.

**Leistungen Messeveranstalter**
Im Preis inbegriffen sind die Ausstellungsplatzgebühr, das Erwähnen auf dem Produzentenflyer mit Homepage, im Internetauftritt sowie in den allgemeinen Messe-Kommunikationen. Der Standplatz mit Zugang zu Strom- bzw. Wasser-Anschluss je nach Spezifikation (vgl. Checkliste). Die Reinigung des Ausstellungsplatzes sowie die Abfallentsorgung sind Sachen des Ausstellers.

**Kosten**

| | |
|---|---|
| Mitglieder: | 520.- Franken (2 Tische à ca. 140x70-80cm) |
| Nichtmitglieder: | 650.- Franken |
| Aufpreis für zusätzliche Standfläche: | 200.- Franken (3. Tisch oder entsprechende Fläche) |
| Reduktion bei Handwerkpräsentation: | Im Einzelfall nach Absprache (kein Anspruch) |

| ..... | ..... | ..... |
|---|---|---|
| Ort und Datum | Firmenstempel | Unterschrift |

**Beilagen**
- Checkliste Infrastruktur --> bitte ausfüllen und mit Vertrag zurücksenden
- Messereglement

**Anmeldung (Vertrag mit Checkliste) bis spätestens am 28.2.2026 an:**
beat.straehl@authentica.ch oder Beat Strähl, Wolfstige 25, 3295 Rüti bei Büren (BE)

**Wir freuen uns auf eine tolle Messe im wunderschönen Culinarium Stans mit Euch!**

# Beilage: Checkliste Infrastruktur

**Auf- und Abbau**

Aufbau

☐ Freitag, 16.10.2026, zwischen 13.30Uhr und 16.30Uhr
☐ Freitag, 16.10.2026, zwischen 16.30Uhr und 20Uhr
☐ Samstag, 17.10.2026 zwischen 7Uhr und 9Uhr (nur in Absprache mit dem OK)

Abbau: Sonntag, 18.10.2026, ab 17 Uhr bis 19.30 Uhr.

**Parkplatz**
☐ JA, ich brauche einen Parkplatz
☐ NEIN, ich brauche keinen Parkplatz
☐ Ich habe ein Wohnmobil und bin dankbar um Unterstützung bei der Suche nach einer Parkmöglichkeit

**Tische & Stühle**

☐ 1 Tisch (ca. 140x70-80cm; inklusive)
☐ 2. Tisch (Kostenlos)
☐ 3. Tisch (Gegen Gebühr)
☐ 1 Stuhl (inklusive)
☐ 2 Stühle (inklusive)

☐ NEIN, ich benötige keinen Tisch, nur entsprechende Fläche
☐ NEIN, ich benötige keine Stühle

☐ Ich benötige zusätzliche Standfläche (Aufpreis von 200.-):
☐ Ich benötige einen zweiten Tisch (Aufpreis von 200.-)

**Handwerkpräsentation**
☐ Ich möchte mein Handwerk präsentieren:

Erläuterung_____

**Anmerkung:** Bei der Authentica geht es im Kern um Schweizer Handwerk. Wenn Ihr Euer Handwerk messe- und publikumswirksam präsentieren möchtet/könnt und dafür Mehraufwand in Kauf nehmt, prüfen wir im Einzelfall eine Reduktion der Standkosten (kein Anspruch). Nehmt mit uns Kontakt auf oder wir melden uns)

**Strom**
(Hinweis: Dies dient unserer Strombedarfsabschätzung, damit es keine Überlastung gibt. Verteilersteckdosen, Verlängerungskabel, Lampen etc. sind Ausstellersache)

☐ NEIN, ich benötige keinen Strom
☐ JA, ich benötige Strom

Gerät(e): _____
Strombedarf: _____

**Licht/Spots**

Eine Grundbeleuchtung ist überall durch uns gewährleistet. Zusätzlich gewünschte Spots sind Ausstellersache.**Kühlung**
☐ NEIN, ich brauche keine Kühlung bzw. bringe meine eigene
☐ JA, ich benötige eine Kühlmöglichkeit (CHF 20.-)

**Sicherheit**

Die Messeräumlichkeiten sind ausserhalb der Messezeiten abgeschlossen. Für Stände ausserhalb des Gebäudes wird eine Lagermöglichkeit geboten.

**Lagerraum**
Lagerraum gibt es teilweise. Bei entsprechenden Bedürfnissen gerne bei uns melden!

**Ausstelleressen**
Am **Samstag, 17.10.2025 findet nach Messeschluss ein Ausstelleressen statt**. Pro Aussteller sind max. 2 Personen herzlich eingeladen. Zusätzliche Helfer/-innen werden mit 20.- pro Person verrechnet.
Ich melde für das Ausstelleressen ☐ ..... (Anzahl Personen) an.

**Übernachtung**
Das CULINARIUM ALPINUM verfügt über 14 stilvoll renovierte Herbergszimmer. Reservation direkt übers Culinarium Alpinum (https://culinarium-alpinum.com/hotelzimmer-herberge/).

**Unterstützung des Messe-OKs**

Ich kann bei Bedarf 2 Stunden unterstützen

☐ Freitag zwischen 10 und 12 Uhr (Aufbau, Jalonierung, Signaletik, Deko)
☐ Freitag zwischen 14 und 20 Uhr
☐ Sonntag zwischen 17 und 20Uhr (Abbau)

**Booklets**
Ich benötigte folgende Anzahl Booklets
☐ 20
☐ 50
☐ andere Stückzahl: Anzahl _____

**Rückfragen, Bemerkungen, Sonstiges?**

_____

_____

_____

**Ausgefülltes Formular bitte zusammen mit dem Vertrag bis spätestens am 28. Februar 2026 an Beat Strähl** (beat.straehl@authentica.ch) (eine frühzeitige Anmeldung erleichtert uns die Planung)

**Bei Fragen zur Infrastruktur meldet euch bei Raymond Keller 079 444 85 81 (auf Combox sprechen, falls er nicht abnehmen kann)**.

# Beilage: Messereglement

**Zulassungsbedingungen**

- Alle Ausstellenden sind Aktivmitglied des Vereins Authentica Schweiz oder Gäste (Produzenten/-innen im Sinne der Authentica, aber nicht Mitglieder).
- Die maximale Anzahl Aussteller liegt bei 50.
- **Anmeldeschluss** ist am **28. Februar 2026**.
- Die an der Messe angebotenen Produkte entsprechen der Spezialität der Kleinproduzenten/-innen und werden im Vorfeld in Absprache mit dem Veranstalter definiert.
- Das Anbieten von Handelswaren ist untersagt.
- Die Kleinproduzenten/-innen sind während der gesamten Messedauer persönlich präsent.
- Es wird ausdrücklich begrüsst, wenn am Stand etwas produziert und den Besuchern Einblick ins Handwerk gewährt wird.

**Zuteilung des Ausstellungsplatzes**

Die Zuordnung des Standplatzes wird von der Messeleitung vorgenommen. Sie nimmt dabei soweit möglich auf die individuellen Bedürfnisse der Ausstellenden Rücksicht. Es wird ein Vereins-Booklet sowie ein Flyer mit den ausstellenden Mitgliedern und Gästen geben, welche ca. 2 Monate vor der Messe den Ausstellern zu Werbezwecken zugestellt werden

**Präsentation Ausstellungsgut**

- Die Gestaltung der Warenpräsentation ist Sache der Ausstellenden. Die Art der Präsentation des Ausstellungsgutes soll im Sinne von Authentica schlicht und einfach sein – auf das Wesentliche konzentriert. Schrille und aufwändige Promotionen sind untersagt; es geht primär um den Menschen, sein Produkt und das Handwerk. Quick-Screens, Fahnen, Banner, Stellwände etc. sind auf dem ganzen Gelände untersagt. Projektionsgeräte, Bildschirme, etc. sind nach Absprache mit der Messeleitung zugelassen.
- Werkzeuge und Geräte, die den Herstellungsprozess veranschaulichen, sowie authentische Dekorationen sind willkommen. Im Einzelfall wird bei relevantem Zusatzaufwand eine Reduktion auf den Standpreis gewährt (in Absprache mit dem Messe-OK, kein Anspruch).
- Wir sind verpflichtet, die feuerpolizeilichen Regelungen und das Sicherheitskonzept des Feldschlösschens einzuhalten (insb. Fahrgassen, Geleise, Freihalten von Fluchtwegen, Rauchverbot). Es wird ein spezifisches Sicherheitskonzept geben, an das sich alle halten müssen. Zur Warenpräsentation darf kein feuergefährliches Material (Schilf, Strohmatten, Papier, unbehandelter Stoff, Styropor, usw.) verwendet werden. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen oder Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis.
- Die Standabnahme erfolgt bis spätestens eine Stunde vor Beginn der Messe durch die Messeleitung.
- Der Stand muss während der gesamten Messedauer von den Kleinproduzenten/-innen persönlich betreut sein.

**Degustation / Restauration**

Alle Ausstellenden, die Waren zur Degustation anbieten, unterliegen dem eidgenössischen Lebensmittelgesetz und den kantonalen Verordnungen. Der Verkauf von Waren zur direkten Konsumation ist untersagt (Ausnahmen nach Absprache mit der Messeleitung).

**Technische Installationen**

In jedem Ausstellungsraum ist ein Stromanschluss vorhanden, in einzelnen Räumen auch ein Wasseranschluss. Ein Telefon- oder Internetanschluss besteht nicht. Es wird kein Wireless-Netz zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Bestimmungen**

- Im Preis inbegriffen sind die Ausstellungsplatzgebühr, das Erwähnen im Booklet mit Homepage, im Internetauftritt, sowie in den allgemeinen Messe-Kommunikationen.
- Der Standplatz mit Zugang zu Strom- bzw. Wasser-Anschluss je nach Spezifikation.
- Die Reinigung des Ausstellungsplatzes sowie die Abfallentsorgung sind Sachen des Ausstellers.
- Die Rechnung muss gem. Konditionen der Zustellung erfolgen.
- Eine Messeteilnahme ist nur möglich nach erfolgter Zahlung der Rechnung.

**Versicherung**

Die Versicherung ist Sache der Aussteller und obligatorisch. Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Aussteller-Versicherung eintreten könnten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die vom Aussteller eingebrachten Güter.

**Rücktrittsrecht**

- Dem Aussteller steht das Recht zu, innerhalb von 10 Tagen ab Visum des Ausstellervertrages schriftlich und ohne Grundangabe zurückzutreten.
- Der Rücktritt hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Erfolgt die Absage nach der Rücktrittsfrist, beträgt der Kostenanteil bis maximal 30 Tage vor Messe 250 Franken; danach wird der volle betrag in Rechnung gestellt.

**Höhere Gewalt**

Falls unvorhergesehene Umstände die Durchführung der Messe Authentica verunmöglichen, besteht kein Anspruch der Aussteller auf Schadenersatz gegenüber dem Veranstalter.

**Rechtliche Hinweise**

Die Marke AUTHENTICA® ist geschützt.

Das Messe-Label AUTHENTICA.26 kann in Absprache mit der Messeleitung zur Promotion der Messeteilnahme genutzt werden.

Die Verwendung der Marke AUTHENTICA im Sinne einer Qualitätsauszeichnung ist untersagt. Der Verein Authentica Schweiz hat das Recht, Aussteller-Text und -Bild zu verwenden.

Für allfällige Fehler in der Kommunikation wird jede Haftung abgelehnt.